

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Entwurf des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, Umsetzungsvorschläge in den Entwurf der Haushaltsplanung aufzunehmen.